

„Nun sag', wie hast du's mit...“ - den A-14 Ausschreibungsstellen? „Allein ich glaub', du hältst nicht viel davon“.



Iris Fröhlich

Diesen Eindruck haben nicht nur wir Personalrätinnen und Personalräte in der zweijährigen Erprobungsphase gewonnen. Kritische Rückmeldungen aus den Kollegien überwiegen die zustimmenden Kommentare aus den Schulleitungen und der Schulverwaltung bei weitem!

Erprobungsphase

In den Jahren 2002 und 2003 wurden 30 % aller Oberstudienratsstellen nach dem „neuen“ schulbezogenen Beförderungsverfahren besetzt. Dieses Verfahren ist einstufig. Die Schulleiterbeurteilung ist maßgebend.

70 % der Stellen standen weiterhin für das herkömmliche Verfahren zur Verfügung. Dieses Verfahren ist zweistufig. Schulleiterbenotung und Fachberaterbeurteilung bilden das maßgebende Gesamturteil (MGU).

Erfahrungen:

- Der größte Teil der ausgeschriebenen Stellen wurden für administrative, verwaltungs- und computerbezogene Aufgabenbereiche ausgeschrieben.
- Häufig bewarb sich nur eine Person

(und dies unverständlicherweise auch an sehr großen Schulen) auf eine Stelle.

- Die Ausschreibungstexte waren sehr speziell und umfangreich, ja sogar für „nicht handverlesene Bewerber“ regelrecht „abschreckend“ formuliert.
- Teilzeitbeschäftigte bewarben sich so gut wie nie auf eine Stelle.
- Frauen, insbesondere in belastenden Familienphasen, bewarben sich aufgrund der zu erwartenden hohen Präsenzzeiten an der Schule nicht auf eine Stelle.
- Pädagogische, schülerorientierte Aufgabenbereiche fanden sich nur selten in den Ausschreibungstexten wieder.

Dieses von der Ministerin favorisierte Beförderungsverfahren sichert weder die Chancengleichheit insgesamt noch wird es der langjährigen Leistung vieler Kolleginnen und Kollegen gerecht.

Aussichten für das Jahr 2004

Umso frustrierender war es, als für das Jahr 2004 eine Erhöhung der Ausschreibungsstellen auf 50 % festgelegt wurde. Bewusst wurde gegen das Votum der Hauptpersonalräte und der Berufsschullehrerverbände (BLV) entschieden.

Dadurch verschlechtert sich die Situation bei den landesweit 719 zur Beförderung anstehenden Studienrätinnen und Studienräten, (Ernennung zum Studienrat, zur Studienrätin bis einschließlich 1994) nach Abschluss des herkömmlichen Beförderungsverfahrens 2003 massiv.

Für viele besonders gute Kolleginnen und Kollegen aus dem Anstellungsjahrgang 1993 z.B. wird es selbst bei einer Gesamtnote von 1,5 innerhalb der

dreijährigen Gültigkeitsfrist des MGU's keine Beförderung geben. Noch desolater ist die Situation für die absoluten Spitzenkräfte aus dem Anstellungsjahrgang 1994, die auch im zweiten Jahr mit einem MGU von 1,0 nicht befördert werden.

Fördert dies die Motivation langjähriger Leistungsträger im beruflichen Schulwesen?

Fazit:

1. Dieses Beförderungsverfahren ist ungerecht.

Die Beförderungsmöglichkeiten von einzelnen, hauptsächlich in Verwaltungsbereichen, tätigen Kolleginnen und Kollegen werden beschleunigt und verbessert. Alle übrigen Leistungen werden nicht (mehr) gewürdigt.

BLV- STANDPUNKT

- ▶ Die BLV fordern, dass in einem Auswahlverfahren die gesamte berufliche Eignung, Leistung und Befähigung sowie – als Hilfskriterium – das Anciennitätsprinzip (das Lebensalter) berücksichtigt werden.
- ▶ Die BLV fordern, dass das maßgebende Gesamturteil bis zur Beförderung gültig bleibt - es sei denn, die/der Betroffene oder die Schulleitung beantragen, frühestens nach einem Jahr, eine erneute Überprüfung.
- ▶ Die BLV fordern, dass das maßgebliche Gesamturteil auch für die Lehrerinnen und Lehrer im Aufstiegsverfahren und für die Beförderung der technischen Lehrerinnen und Lehrer von A10 nach A11 bis zur Beförderung gültig bleibt – es sei denn,...

Ignoriert wird vor allem die berufliche Lebensleistung von bewährten Pädagoginnen und Pädagogen. Verdiente ältere Kolleginnen und Kollegen, z.B. aus dem gehobenen Dienst - mit teilweise über 25.000 Unterrichtsstunden in den Knochen - haben zunehmend keine Chancen mehr rechtzeitig vor der Pensionierung zum Oberstudienrat, zur

Oberstudienrätin befördert zu werden. Die Berufsschullehrerverbände werden weiterhin in aller Deutlichkeit und bei jeder Gelegenheit auf diese Missstände hinweisen.

2. Selbst überdurchschnittlich gute maßgebende Gesamturteile garantieren keine Beförderung.

Derzeit ist das maßgebende Gesamturteil maximal drei Jahre gültig. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Beförderung, wird - auch bei überdurchschnittlichen Leistungen - eine erneute Überprüfung notwendig.

Iris Fröhlich (BLBS)

Regelung der Lehrerarbeitszeit im Kanton Luzern

Ein Modell für Baden-Württemberg?



Friedrich Graser

Am 10. Februar 2004 trafen sich die Mitglieder der Arbeitszeitkommission, um sich über Arbeitszeitmodelle anderer Länder zu informieren und Impulse für eine baden-württembergische Lösung zu erhalten. Im Rahmen dieser Tagung wurde das Projekt „Schulen mit Profil“ des Kantons Luzern vorgestellt, mit dessen Umsetzung 1995 begonnen wurde. Dabei hat der Kanton den Gemeinden die Kompetenz abgetreten, ihre Schule den lokalen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Jede Schule gibt sich ihr eigenes Profil. Um die Qualität zu sichern, legt der Kanton die Rahmenvorgabe fest. Zur Qualitätssicherung der dezentral organisierten Schule gehören Instrumente der Evaluation und der Aufsicht. Ein Schulteam beurteilt seine Arbeit periodisch selbst. Die kommunalen Schulbehörden und die kantonale Schulaufsicht prüfen die Durchführung dieser Evaluation und führen eigene Beurteilungen durch. Dabei gilt ihr Interesse primär der Schule als Ganzes, nicht der einzelnen Lehrkraft.

Diese verteilen sich für Volksschullehrer:		
38,5	Schulwochen à 45,9 Stunden	= 1.732 h
4	Wochen Arbeit in den Schulferien à 42 Stunden	= 168 h
		1.900 h
3,5	Wochen Kompensation der in der Schulzeit geleisteten Mehrstunden (100 % = 42 Stunden)	
2	Wochen in die Schulzeit fallende Feiertage	
4	Wochen effektive Ferien	
52	Wochen	

Die Jahresarbeitszeit der Lehrkräfte

Die Jahresarbeitszeit der Lehrkräfte orientiert sich an der effektiven jährlichen Arbeitszeit für die Staatsbediensteten in Höhe von durchschnittlich 1.900 Stunden.

Arbeitszeit der Lehrkräfte gliedert sich in 4 Arbeitsfelder:

1. Arbeitsfeld „Klasse“

Es umfasst

- Unterrichten und Erziehen
- Planen, Vorbereiten, Organisieren und Auswerten des Unterrichts

Dieses Arbeitsfeld macht 82,5 % der Lehrerarbeitszeit (= 1.567 Std.) aus.

2. Arbeitsfeld „Lernende“

Es umfasst

- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, außerschulischen Einrichtungen

Hierfür sind 5 % der Lehrerarbeitszeit (= 95 Std.) vorgesehen.

3. Arbeitsfeld „Schule“

Es umfasst

- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule
 - Entwickeln und Evaluieren der Schule
- Dabei ist die Teilnahme an Informa-

tions- und Planungssitzungen, Koordinierungsgespräche mit anderen Lehrkräften, die Vorbereitung und Durchführung von Schulveranstaltungen sowie die Mitarbeit bei der internen Evaluation vorgesehen.

Hierfür werden 7,5 % der Lehrerarbeitszeit (= 143 Std.) angesetzt.

4. Arbeitsfeld „Lehrperson“

Es umfasst

- das Evaluieren der eigenen Tätigkeiten
- die individuelle Fort- und Weiterbildung in allen Tätigkeitsbereichen

Dieses Arbeitsfeld macht 5 % der Lehrerarbeitszeit (= 95 Std.) aus.

Die Gesamtarbeitszeit von 1.900 Stunden ist nur zum Teil frei gestaltbar. Jedenfalls muss die Lehrkraft außer zu den Unterrichtszeiten noch zu bestimmten vorgegebenen Zeiten außerhalb des Unterrichts, z.B. zur Teilnahme an Informations- und Planungssitzungen sowie zur schulinternen Fort- und Weiterbildung, anwesend sein. Diese Termine werden von der Schulleitung jeweils für ein Schuljahr fixiert. Daneben müssen die Lehrkräfte zur Erledigung von Aufgaben in Teams und Arbeitsgruppen (z.B. Planung und Durchfüh-

zung von Schulveranstaltungen, Reformprojekten, Evaluationen) Arbeitszeiten vereinbaren. Die Aufgaben rund um den Unterricht (Vor- und Nachbereitung) sowie die individuelle Weiterbildung sind dagegen frei gestaltbare Arbeitszeiten. Die Schulen sind bezüglich der individuellen Verteilung der Arbeitszeit auf die 4 Tätigkeitsfelder frei.

Friedrich Graser (VLW)

BLV-STANDPUNKT

► Aus baden-württembergischer Sicht ist die Angleichung der Arbeitszeit der Lehrkräfte an die allgemeine Arbeitszeit im öffentlichen Dienst nicht abwegig. Auch die Verrechnung der Überlast während der Unterrichtswochen mit einem Freizeitausgleich in den Ferien ist ein guter Ansatz. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass große Teile der Ferien „Korrekturferien“ darstellen. Wenn die Arbeitszeit der Lehrkräfte ver-

stärkt im Schulgebäude absolviert werden soll, muss zunächst in den Schulen eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden. Ganz entscheidend ist jedoch, dass eine Verteilung der Arbeitszeit auf die 4 Arbeitsfelder in Luzern nur für die Gruppe der Volksschullehrer vorgenommen wurde. Sie könnte kein Maßstab für die berufliche Schule sein, denn dort kommt noch ein 5. Arbeitsfeld – das in keinem anderen Schulbereich vorhanden ist – hinzu: die Arbeit mit dem dualen Partner.

Abzockerei im Internet

- „Sie haben eine Homepage? - Sie stecken in einer Falle, ohne es zu wissen!“ -



Herbert Huber

Aufmerksame Leserinnen und Leser der Tages- und Fachpresse wissen, dass Homepagebetreiberinnen und -betreiber von Rechtsanwälten Abmahnungen, vorgefertigte Unterlassungserklärungen und zusätzlich eine Rechnung erhalten mit der Aufforderung, die Homepage zu ändern, die Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und die Rechtsanwaltsgebühren unverzüglich zu überweisen. Wer kann davon betroffen sein? Jede Homepagebetreiberin und jeder Homepagebetreiber muss u. U. damit rechnen – also Unternehmen, Schulen, Privatpersonen usw.

Der Landkreistag Baden-Württemberg informiert die Landratsämter mit Brief vom 17.10.2003 über Abmahnschreiben eines Rechtsanwalts an Landratsämter und Schulen im Zusammenhang mit angeblichen Patentrechtsverletzun-

gen. Nach Angabe des Landkreistages gibt es dieses Patent, gleichzeitig empfiehlt er, den Schadenersatzforderungen des Rechtsanwalts nicht nachzukommen. Sie fragen sich, ob dies ein Einzelfall sei? Mit Sicherheit nicht! Der VLW Baden-Württemberg wurde ebenfalls mit einem Abmahnschreiben und einer vorgefertigten Unterlassungserklärung attackiert. Wir hatten in einem Pressebericht über ein „PAL-Symposium“ der IHK Stuttgart informiert. Der Pressebericht stand im Internet. Der VLW wurde aufgefordert, die Abkürzung PAL nicht mehr zu verwenden, die Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und ca. 1500,00 EUR zu überweisen. Wir beauftragten mit Erfolg einen Rechtsanwalt zur Abwehr dieses massiven Angriffs. Unser Rechtsanwalt kostete

ca. 1500,00 EUR. Daraus folgt: Ohne es zu wissen verwenden Sie möglicherweise eine Abkürzung auf der Homepage, die geschützt ist. Rechnen Sie also mit allem.

Ein weiteres Problem ist das Impressum. Die Berufsschullehrerverbände beobachteten, dass viele Schulen auf ihrer Homepage kein Impressum veröffentlichten. Nach § 6 Teledienstgesetz haben Diensteanbieter Informationspflichten. Wir raten den Schulen dringend, auf der Schulhomepage ein Impressum zu veröffentlichen. Sie sollten sich von den Juristen der Schulbehörde beraten lassen.

Auf der Homepage dürfen Sie keine fremde Logos veröffentlichen. Unterlassen Sie auch das Einscannen von Bildern aus Zeitungen und Zeitschriften mit der Absicht, die Bilder in die Homepage einzustellen. Wir verweisen auch auf das Recht am eigenen Bild nach § 22 ff KUG.

Herbert Huber (VLW)



Bernhard Arnold

TOSCA-Studie - Erfolgsmodell berufliche Gymnasien in Baden-Württemberg

Erstmals wurde in einer wissenschaftlichen Untersuchung „(Transformation des Sekundarschulsystems und akademische Karrieren – Tosca)“ das Qualifikationsniveau von allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien erforscht. Dabei legten die Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Bildungsfor-

schung in Berlin und der Universität Erlangen-Nürnberg die Leistungen in Mathematik und Englisch von über 4700 Abiturienten aus 90 allgemein bildenden und 59 beruflichen Gymnasien zugrunde.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg entsprechen den durchschnittlichen bundesweiten Leistungen der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Gymnasien. Über 30 % der Abiturientinnen und Abiturienten in Baden-Württemberg erwerben die Hochschulreife an beruflichen Gymnasien.

Weitere Ergebnisse aus der Studie:

- Die Absolventen der untersuchten beruflichen Gymnasien fühlen sich besser auf das Studium vorbereitet.
- Lernformen wie Planung von Experimenten und Vortrag von Referaten als wesentliche Bestandteile wissenschaftspropädeutischer Vorbereitung finden im Vergleich zu den allgemeinen Gymnasien eher häufiger statt.
- Die Differenzierung im Angebot der beruflichen Gymnasien reagiert auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen und kommt besonders dem Mittelstand entgegen.
- Die unterschiedlichen Typen der beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg schöpfen Begabungsreserven aus.

Die Untersuchung zeigt auch, dass:

- unterschiedliche Fachleistungen in Mathematik und Englisch teilweise auf die Unterschiede in den Eingangsvoraussetzungen zurückgeführt werden können
- insgesamt das Niveau der Leistungen an beruflichen Gymnasien mit dem der Schülerinnen und Schüler gymnasialer Oberstufen anderer Bundesländer vergleichbar ist

Dabei ist der Erfolg der Absolventen beruflicher Gymnasien vor einem erheblich anderen sozioökonomischen Hintergrund zu sehen:

- die Bildungsabschlüsse und berufliche Stellung der Eltern sind zum Teil niedriger

Auf welche Test bzw. welche Vergleichsparameter gründet sich die Untersuchung ?

Im Fach Mathematik wurden die Tests aus der Dritten Internationalen Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie (TIMSS) eingesetzt. Damit konnte man Vergleiche zu anderen Bundesländern ziehen und insbesondere die Leistungen an den in der TIMSS-Untersuchung definierten Kompetenzstufenmodellen interpretieren. Die Ergebnisse zeigen, dass das Leistungsniveau mit dem von Oberstufenschülern an allgemein bildenden Gymnasien anderer Bundesländer vergleichbar ist. Bei der Untersuchung der Mindeststandards wurde deutlich, dass die technischen Gymnasien auf dem Niveau der Anwendung mathematischer Begriffe und Regeln vor den anderen Bundesländern liegen. Die anderen beruflichen Gymnasien erfüllen jedoch die Mindeststandards, die man auch an allgemein bildenden Gymnasien in anderen Bundesländern vorfindet. Das Angebot an den beruflichen Gymnasien ist nicht verbunden mit niedrigeren Leistungen im Ländervergleich. In Englisch wurden die Leistungen mit Hilfe des Test of English as a Foreign Language (TOEFL) erhoben. Dieser Test prüft, ob die Absolventen über genügend Kenntnisse in Englisch verfügen, um ein Studium in den USA aufzunehmen. Der Test ist standardisiert und wird weltweit angewendet. Er umfasst die Bereiche Leseverständnis, Wortschatz, Grammatik, Orthographie und Hörverständnis. Weniger bekannte Universitäten verlangen

für die Zulassung von ausländischen Studienbewerbern ein Ergebnis von 500 Punkten, Universitäten mit einem guten Ruf erwarten mindestens 550 Punkte, an Spitzenuniversitäten werden Bewerber mit 600 Punkten und mehr zugelassen. Die Studie zeigt, dass der Wert von 500 Punkten von etwas mehr als einem Drittel der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien überschritten wird. Die Marke von 550 Punkten erreichen nicht ganz 10%. Offensichtlich, so die Schlussfolgerung der Autoren, bringt ein Auslandsaufenthalt erhebliche Verbesserungen in den Sprachleistungen.

Bernhard Arnold (VHL)

BLV-STANDPUNKT

- ▶ Eine fachwissenschaftliche Lehr- und Lernkultur muss Schüler in eigenständigem, wissenschaftspropädeutischem Arbeiten (Experimente, Referate) fördern.
- ▶ Trotz der hohen Stundenanteile müssen Wege gefunden werden, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen, dabei muss auch über mögliche Verknüpfungen der Profilkursen mit der ersten Fremdsprache nachgedacht werden.
- ▶ Die Lehrerversorgung an den beruflichen Gymnasien muss sicher gestellt werden – das gilt besonders für die allgemein bildenden Fächer.
- ▶ Berufliche Gymnasien müssen auch in der Zukunft flächendeckend und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- ▶ Die Verwaltungsreform darf nicht auf Kosten der beruflichen Schulen durchgeführt werden. Für die beruflichen Gymnasien muss es weiterhin fachkundige Referenten geben.

Herausgeber:

- Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (BLBS)
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Baden-Württemberg e.V. (VLW)
- Verband der Lehrer an hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (VHL)

Erscheinungsweise: 3 mal pro Jahr

Auflage: 22.000 Exemplare

Der Nachdruck ist nur mit der Genehmigung der Herausgeber möglich.

Redaktion:

BLBS: Marion Peter, Zufuhrstr. 8, 76467 Bietigheim, Telefon 0 72 45 / 93 85 91, Telefax 0 72 45 / 93 85 92, redaktion@blbs-bw.de

VLW: Ilona Häring, Tattersallstr. 14, 68165 Mannheim, Telefon 0 62 1 / 40 0 63 14, Telefax 0 62 1 / 43 17 90 89, Wirtschaft.Plus@t-online.de

VHL: Rosemarie Klaiber, Lauterbadstr. 154, 72250 Freudenstadt, Telefon 0 74 41 / 8 31 49, Telefax 0 74 41 / 8 31 58, klaiber@lbs.fds-schule.de

Druck: Druckerei & Verlag KAROLUS GmbH, Württemberger Str. 118 · 76646 Bruchsal, Telefon 0 72 51 / 23 55, Telefax 0 72 51 / 1 48 65, kontakt@druckerei-karolus.de, www.druckerei-karolus.de